

Hausordnung Sportheim Rábke

(Fassung vom 24. September 2020)

Die „Hausordnung Sportheim Rábke“ regelt Verhaltensweisen und Vorschriften für Veranstaltungen im Sportheim Rábke und dem dazugehörigen Außengelände. Im allgemeinen Interesse sind folgende Regeln einzuhalten:

- 1. Respektvoller und gewaltfreier Umgang**
 - Alle Besucher des Sportheims Rábke behandeln sich mit gegenseitigem Respekt und nehmen aufeinander Rücksicht. Unterdrückung und Erpressung, Tätlichkeiten und Gewaltakte an anderen Personen sowie Belästigung werden nicht geduldet.
- 2. Ruhe**
 - Die Lautstärke bei einer Veranstaltung muss den gesetzlichen Regelungen entsprechen und darf nicht zur Ruhestörung der Nachbarschaft führen. Zur Lärmvermeidung ab 22 Uhr ist u.a. insbesondere darauf zu achten,
 - dass die Musik bei geöffneten Türen und Fenstern auf Zimmerlautstärke zu reduzieren ist.
 - dass es nicht erlaubt ist den Außenbereich zu beschallen.
- 3. Sorgfaltspflicht und Sauberkeit**
 - Die Räumlichkeiten und das Mobiliar und Inventar inkl. dem dazugehörigen Außenbereich sind sorgsam zu behandeln. Schäden müssen dem Bürgermeister der Gemeinde Rábke unverzüglich gemeldet werden. Wer mutwillig oder gewaltsam Zerstörungen und Beschädigungen verursacht oder Gegenstände entwendet, ist zum Schadenersatz verpflichtet und hat mit einem Hausverbot zu rechnen.
 - Das Sportheim Rábke inkl. Küche und Toiletten sowie das zugehörige Außengelände sind sauber und in Ordnung zu halten.
- 4. Alkohol, Drogen**
 - Alkoholkonsum ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (siehe u.a. auch das Jugendschutzgesetz) gestattet.
 - Das Mitbringen und das Konsumieren von Drogen sind im und um das Sportheim Rábke grundsätzlich verboten.
- 5. Rauchen**
 - Es gilt ein allgemeines Rauchverbot im Sportheim Rábke.
- 6. Waffen**
 - Das Mitbringen und die Verwendung jeglicher Art von Waffen sind untersagt.
- 7. Garderobe**
 - Für Garderobe und für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- 8. Verantwortung und Verstoß gegen die Hausordnung**
 - Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und Vorschriften einzuhalten.
 - Bei Missachtung dieser Regeln haftet der Veranstalter bzw. der Verursacher und hat die dadurch entstehenden Kosten selber zu tragen.